

AZ: 51 - Be/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0515/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	08.09.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.09.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von pädagogischer
Fachberatung**

A n t r a g :

1. Der Schaffung von einer halben Planstelle der Entgeltgruppe S 8 zur Umsetzung von zusätzlicher pädagogischer Fachberatung ab dem 01.10.2015 gem. dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 31.03.2015 wird zugestimmt.
2. Unter Vorbehalt einer über den 31.12.2015 hinausgehenden Förderung der pädagogischen Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen vom Land wird die halbe Planstelle für die Dauer der Förderzeiträume weiter bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2015 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2015 in Höhe von 20.504,98 € wird gem. § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan 2015 und gleichzeitig Mehreinzahlungen im

Finanzplan 2015 aufgrund des Erlasses zur Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015 vom 31.03.2015 in gleicher Höhe.

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan anteilig für 2015 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan anteilig für 2015 in Höhe von 6.700,00 € wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Begründung:

Pädagogische Fachberatung verbindet verschiedene Beratungsfelder und unterstützt das Qualitätsmanagement im Bereich von Kindertagesstätten. Die Förderung pädagogischer Fachberatung soll zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung beitragen und der Optimierung von Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen dienen.

Das Land beteiligt sich gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) an den Kosten der Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich ist es Ziel der Landesregierung, die Qualität der Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die pädagogische Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören lt. dem Erlass vom 31.03.2015 (**Anlage 1**) die unter 1.3 aufgezählten Tätigkeiten. Hierzu zählen die Beratung der Kita-Leitung sowie der Fachkräfte bezüglich Qualifizierung und Weiterbildung, Organisations- und Personalentwicklung, Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards und Entwicklung eines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes.

Die Mittel aus dem Erlass zur Förderung der pädagogischen Fachberatung können nicht zur Refinanzierung der bereits vorhandenen Fachberatungsstelle benutzt werden. Daher soll eine zusätzliche halbe Fachberatungsstelle geschaffen werden, um die städt. Kindertagesstätten sowie die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in den Aufgabenbereichen aus dem Erlass zu beraten.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt lt. Erlass nach dem kindbezogenen Verteilerschlüssel und wurde in der AG 78 mit den Freien Trägern am 05.05.2015 zzgl. eines Sockelbetrags von 300,00 € pro Einrichtung abgestimmt (**s. Anlage 2**). Danach erhalten die städtischen Kindertagesstätten 18.817,22 €. Die Kindertagesstätte des FEK Neumünster erhält 1687,76 €. Für eine gemeinsame Fachberatung stehen somit 20.504,98 € aus dem Erlass zur Verfügung. Für die Monate Oktober bis Dezember 2015 stehen anteilig 5.126,45 € zur Verfügung.

Dieser Verteilungsschlüssel ist im Jahr 2015 anzuwenden. Sollte die Förderung der Fachberatung über den 31.12.2015 hinaus vom Land gewährt werden, gilt dieser Verteilungsschlüssel bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen in Neumünster mit den dort aktualisierten Platzzahlen. Der Verteilungsschlüssel ist dann den aktuellen Zahlen anzupassen.

Die Kosten einer halben Stelle S8 nach KGST belaufen sich auf jährlich 26.800,00 €. Für die Monate Oktober bis Dezember fallen Kosten in Höhe von 6.700,00 € an.

Berechnung

Aufwendungen

½ Stelle S8 jährlich	26.800,00 €
Anteilig für 10-12/2015	6.700,00 €

Erträge/ Refinanzierung

Lt. Erlass mit Verteilungsschlüssel jährlich 20.504,98 €

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Endfassung Erlass Förderung von pädagogischer Fachberatung und Familienzentren 2015
2. Verteilung der Mittel für die Fachberatung